

Vorgesehene Satzungsänderungen

§ 8 Vorstand

Bisherige Fassung

- Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Pressewart und bis zu drei Beisitzern. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 8 Vorstand

Neue Fassung

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem **PR- und Communications Manager (Öffentlichkeitsmanager)** und bis zu **fünf** Beisitzern. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.